

## PRESSEMITTEILUNG ARBEIT UND LEBEN HAMBURG

### **Gelder nach Gesinnung**

Arbeit und Leben Hamburg kritisiert "Bespitzelungsklausel" als Voraussetzung für Fördergelder. Bundesweiter Aktionstag am 1. Februar

Auch Hamburger Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus oder Antisemitismus stehen vor der Entscheidung: Wollen sie in diesem Jahr weiterhin vom Bundesfamilienministerium finanziell gefördert werden, müssen sie eine umstrittene Klausel unterschreiben. Diese verlangt von den Trägern, dass sie sämtliche Kooperationspartner auf ihre Gesinnung überprüfen und gegebenenfalls die Zusammenarbeit aufkündigen. Personen und Organisationen, die vom Verfassungsschutz kritisch eingeschätzt werden - wie zum Beispiel Teile der Linkspartei oder manche Antifa-Gruppen - dürften damit in Zukunft noch nicht einmal mehr an einem gemeinsamen Workshop oder einer Podiumsveranstaltung teilnehmen.

Horst Hopmann, Geschäftsführer des Bildungsträgers Arbeit und Leben Hamburg fordert, die Klausel zurückzunehmen. "Gerade die sensible Arbeit gegen Rechtsextremismus ist auf gut funktionierende Netzwerke angewiesen. Diese Netzwerke funktionieren auf Vertrauensbasis. Wenn wir als Träger unsere Partner überprüfen lassen müssen, fördert dies ein Klima des Misstrauens und der Denunziation - was mit unserem Verständnis von Demokratie und Menschenrechten nicht vereinbar ist", betont Horst Hopmann.

Auch von juristischer Seite gibt es massive Einwände gegen die von Familienministerin Kristina Schröder eingeführte Zwangsklausel. So hat sich der Verwaltungsrechtler Prof. Dr. Ulrich Battis in einem Gutachten klar dazu geäußert, dass Teile "verfassungsrechtlich bedenklich" seien.

Die so genannte "Demokratieerklärung gegen Extremismus" muss von Trägern unterzeichnet werden, die am Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" teilnehmen. Bei Arbeit und Leben Hamburg ist davon das "Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus" betroffen.